

Zehn Jahre bis zum Gemeindeverträglichkeitsartikel

1993 beschwerten sich die Teilnehmer der Gemeindepräsidentenkonferenz im Bezirk Bülach über das Finanzgebaren des Kantons und fordern den GPV zum Handeln auf. Die Klage steht am Anfang eines langjährigen Konflikts. Am Ende erhält die neue Kantonsverfassung einen Gemeindeverträglichkeitsartikel, der den Gemeinden zu einer markant stärkeren Stellung verhilft.

Im Juni 1993 äussern sich die in der Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Bülach zusammengeschlossenen Stadt- und Gemeindepräsidenten sichtlich erbost über das Finanzgebaren des Kantons Zürich. „Kritisiert wurde vor allem, dass der Kanton seinen rechtlichen Pflichten bei der Bezahlung von Subventionen teilweise nur mit grossen Verzögerungen nachkomme. Der Bezirk Bülach erwartet, dass auch der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich in dieser Sache bei der Regierung interveniert,, gibt der Leitende Ausschuss, dem die Klage vorgebracht wird, zu Protokoll.

Im Oktober desselben Jahres findet zwischen dem Leitenden Ausschuss und drei Regierungsräten eine Aussprache statt. Die Liste der besonders beklagten Missstände umfasst

stolze zwei Seiten und betrifft fast jeden Ausgabenbereich der Gemeinden. Das Gespräch verläuft konstruktiv, führt aber nicht zu einer Entspannung der Situation. Im Gegenteil: Die Protokolle des GPV thematisieren in den folgenden Jahren immer neue Konfliktfelder. So wehrt sich der GPV 1995 gegen die Art und Weise, wie das Krankenversicherungsgesetz umgesetzt werden soll. 1996 protestieren der VZGV und der GPV gemeinsam gegen das Ansinnen, Konzepte zum Aufbau der regionalen Arbeitsvermittlungstellen RAV ausarbeiten zu müssen. 1998 äussert sich der GPV besorgt über die Entwicklung im Asylwesen und den daraus resultierenden Mehrkosten. Und so weiter.

Vorstoss für eine Gemeindeverträglichkeitsprüfung

Im GPV wird aus diesem Grund seit längerer Zeit die Frage diskutiert, ob eine Gemeindeverträglichkeitsprüfung eingeführt werden sollte. Im April 1996 übernimmt die Justizdirektion das entsprechende Dossier und stellt in Aussicht, zwei mögliche Szenarien zu erarbeiten. Die Arbeit geht dem GPV aber zu wenig zügig voran. So nimmt er 1998 einen neuen Anlauf: Thomas Meyer, der Gemeindepräsident von Langnau, hat sich intensiv mit der Frage befasst, wie die Gemeindeautonomie im Kanton Zürich gestärkt werden könne. Er ist überzeugt, dass eine Gemeindeverträglichkeitsprüfung in der Kantonsverfassung verankert werden müsse. Er skizziert drei Wege, um dieses Ziel zu erreichen. Der erste will das Anliegen im Rahmen der Gesamtrevision der Kantonsverfassung diskutieren.



Andelfingen

Der zweite sieht eine Volksabstimmung vor, der dritte eine Einzelinitiative. Der Leitende Ausschuss spricht sich an dieser Sitzung für die Einzelinitiative aus.

Nun geht es Schlag auf Schlag: Am 17. Dezember 1999 entscheidet der Leitende Ausschuss, zwei parlamentarische Initiativen einzureichen. Er will dabei sicherstellen, dass bei Lastenverschiebungen die Kostenfolgen für die Gemeinden transparent ausgewiesen werden. Darüber hinaus soll es möglich werden, gegen solche Lastenverschiebungen das Referendum zu ergreifen. Beide Einzelinitiativen kommen zustande, werden in den Beratungen im Kantonsrat aber so verwässert, dass der Leitende Ausschuss im Februar 2003 festhält: „Der GPV hat sich für eine Änderung der Kantonsverfassung in Sachen Gemeindeautonomie eingesetzt. Entsprechend enttäuschend ist das vorgelegte Ergebnis. Es muss seitens GPV zum Ausdruck gebracht werden, dass die Gemeinden mit der Vorlage nicht zufrieden sind.“

Die Volksinitiative als letztes Druckmittel

Für besonderen Ärger sorgt, dass sich der Kantonsrat dagegen ausgesprochen hat, die Kostenfolge bei Lastenverschiebungen auszuweisen. Schon am 27. Juni 2003 entscheidet deshalb der Leitende Ausschuss des GPV,

sowohl eine Volks- als auch eine Behördeninitiative zu lancieren, um sein Ziel zu erreichen: „Die Vorstösse der letzten Jahre zur Eindämmung der Lastenverschiebung auf die Gemeinden haben leider in aller Regel nichts gefruchtet. Mit einer parlamentarischen Initiative zur Gemeindeautonomie hat der GPV schlechte Erfahrungen gemacht. Eine Behördeninitiative muss vom Kantonsrat unterstützt werden. Eine Volksinitiative hingegen könnte den politischen Druck vergrössern. Es wird entschieden, eine Volks- und Behördeninitiative einzureichen. Dabei ist es sehr bedeutsam, dass die Initiativen gleichlautend sind, ansonsten die Gefahr der Verzettelung besteht.“ So geschieht es. Am 1. August 2003 beginnt die Unterschriftensammlung, am 30. Januar 2004 wird das Begehren mit 11'700 Unterschriften eingereicht.

Doch im März 2005 zieht der GPV seine Initiative wieder zurück. Was ist geschehen? Ganz einfach: Die neue Kantonsverfassung, die am 27. Februar 2005 von der Zürcher Stimmbürgerpopulation gutgeheissen worden ist, berücksichtigt das Kernanliegen des GPV. Sie hält in Artikel 38 Abs. 1 lit. g fest, dass die Übertragung von Aufgaben an die Gemeinden in der Form eines Gesetzes erfolgen muss, sofern sie zu einer finanziellen Mehrbelastung führt. Der „Gemeindeverträglichkeitsartikel“ ist damit in der Verfassung verankert worden.